



Werbe-Bogen

Aktuelle Vermietaktion „Mieter werben Mieter“

Sehr geehrte Mieter,

diesen Werbe-Bogen nutzen Sie bitte zur Vermittlung eines Mietinteressenten in unserer Vermietungsaktion „Mieter werben Mieter“.

Mieter

Name: Vorname:
PLZ/Wohnort: Straße, Hausnr.:
Telefon: E-Mail:

Die unten genannte Person ist durch meine Empfehlung an der Anmietung einer Wohnung der Wohnungsgenossenschaft Blankenburg eG interessiert. Nach Erfüllung aller benannten Voraussetzungen (siehe Rückseite) bitte ich um eine Gutschrift auf meinem Mieterkonto.

Datum: Unterschrift:

Mietinteressent

Name: Vorname:
PLZ/Wohnort: Straße, Hausnr.:
Telefon: E-Mail:

Ich bin an der Anmietung einer Wohnung der Wohnungsgenossenschaft Blankenburg eG interessiert. Als Mietinteressent bin ich noch nicht vorgemerkt. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

Datum: Unterschrift:

Vermerk Vermietung (wird von der Wohnungsgenossenschaft Blankenburg eG ausgefüllt)

Alle Voraussetzungen sind erfüllt. Das werbende Mitglied wohnt nicht mehr/ im Bestand.

Mitarbeiter: Datum, Unterschrift:

**Prämie für Werbung eines neuen Mitglieds
und dessen Versorgung mit einer genossenschaftlichen Wohnung**
gemäß Vorstandsbeschluss Nr. 02/2016 vom 27.09.2016

Dem bei uns im Wohnungsbestand lebenden Mitglied werden 2 Kaltmieten erlassen. Sollte das werbende Mitglied offene Mietforderungen bzw. noch Geschäftsanteile zu zeichnen haben, werden diese mit der Gutschrift verrechnet.

Bei Mitgliedern, die nicht mehr in unserem Bestand wohnen, erfolgt eine Kostenerstattung von 125,00 Euro.

Voraussetzungen für die Zahlung der Prämie:

- . Sie sind Mitglied unserer Wohnungsgenossenschaft.
- . Die von Ihnen geworbene Person ist nicht Mieter unserer Wohnungsgenossenschaft und wird aktuell nicht als Interessent für eine genossenschaftliche Wohnung bei uns geführt.
- . Die obligatorische Bonitätsprüfung des geworbenen Mitglieds durch die Wohnungsgenossenschaft fällt positiv aus.
- . Das neue Mitglied bewohnt die neue genossenschaftliche Wohnung länger als 6 Monate, hat die erforderlichen Genossenschaftsanteile gezeichnet und keine Mietrückstände aufkommen lassen. Die Gutschrift der Prämie erfolgt nach Ablauf dieser 6 Monate.
- . Der ausgefüllte Werbebogen „Mieter werben Mieter“ muss der Wohnungsgenossenschaft vor Abschluss des neuen Mietvertrages vorliegen.

Ausnahmen:

Die o.g. Regelung gilt nicht für:

- . den Erstbezug neu gebauter oder erworbener Wohnungen
- . die Vermittlung der von Ihnen selbst bewohnten Wohnung

Mit dieser Information (Stand: 27.09.2016) verlieren die bisherigen Informationen und Werbe-Bögen bezüglich der Prämie für die Werbung eines neuen Mitglieds ihre Gültigkeit.